

Sächsische Vorfzeitung und Elbgaupresse

Verlagsanstalt: Amt Dresden Nr. 31302
Zell.-Nr.: Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Danz.-Rente: Stadthaus Dresden, Gröbstraße Blasewitz Nr. 666
Postfach-Rente: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weiher Girsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbzirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpenitz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresserei und Verlagsanstalt Hermann Becker & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Berner, beide in Dresden.

erschient täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Worte, Radio-Zeitung, Anzeigen werden die 6spaltige Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 spaltige Zeile mit 50 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Plachdruckschriften und schwierigen Satzarten werden mit 50% Zuschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inseritionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitungspreis in Anwendung gebracht. Reklamationsfrist: b. verspät. Zahlung, Frage od. Konfurs d. Auftraggeber.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
87. Jahrgang

145

Donnerstag, den 25. Juni

1925

Neues Kompromiß über die Anleihe-Aufwertung

Die Beschlüsse des Aufwertungs- auschusses

Im Aufwertungsauschuss des Reichstages hat am Mittwoch vor Eintritt in die Tagesordnung Abg. Lerat (Znatl.) das Ergebnis der neuen Kompromißverhandlungen zwischen den Regierungsparteien über die Ablösung öffentlicher Anleihen bekanntgegeben. Danach soll zur Beilegung der für die Einlösung der Ausleihschuld erforderlichen Mittel zunächst ein gleicher Betrag einem Tilgungsfonds zuzuführen werden. Soweit der Inhalt des Tilgungsfonds nach dem Tilgungsplan erst in späteren Rechnungsjahren zu verausgaben ist, soll er verhältnismäßig angelegt werden. Die dem Tilgungsfonds zuzuführenden Beträge sollen zu bemessen werden, daß sie unter Einwirkung der bei einem Zinssatz von 6 Prozent zu erzielenden Zinseinnahmen die gesamten Kosten der Tilgung decken. — Anhalten und Einwirkungen, die die Ausgaben der öffentlichen Wohlfahrtsfürsorge erschweren, soll, soweit im Hinblick auf den Tilgungsplan möglich, durch Anträge zum Jahresbeginn eine Wohl-fahrt-rente gewährt werden. Die Mittel für die Wohlfahrtsrenten sollen den Einnahmen aus Zinsen entnommen werden. Sie dürfen den jährlichen Betrag von 5 Millionen Reichsmark nicht übersteigen. Die Reichs-regierung wird mit Zustimmung des Reichstages die näheren Vorschriften über die Wohlfahrt-rente, insbesondere über ihre Höhe und den Kreis der Berechtigten, erlassen.

Zur Verhinderung des Dienstes der An- leiheablosungsschuld soll ein besonderer Fonds (Anleihefond) gebildet werden.

Dem Anleihefond zuzuführen ist:
1. Die Hälfte der Dividenden, die dem Reich als Eigentümer von Stammaktien der Reichsbahn-Gesellschaft während der Dauer einer Reparationsverpflichtung zufallen. Von den Dividenden sind die Teilbeträge abzuziehen, die das Reich nach besonderer Verabredung an die Länder abführt. Zinszu-rechnen sind die Beträge, die die Länder von den ihnen zustehenden Dividenden der Reichsbahn-Gesellschaft dem Reich nach be-sonderer Verabredung erhalten.
2. Die Summe, um die die dem Tilgungs-fond gemäß Paragr. 15, Absatz 2, anzuführen-den Beträge hinter den Beträgen zurückblei-ben, die dem Tilgungsfonds zuzuführen wären, wenn der Reinstbetrag der insgesamt an zu gewährenden Ausleihungsschuld auf 1 Milliarde Reichsmark belände.
Der Anleihefond soll verwendet werden zunächst für die Einlösung der Ausleihungsschuld, die die öffentlichen oder unter staatlicher Aufsicht stehenden Sparkassen, die Träger der Reichsversicherung, die reichs- oder landes-gerichtlichen unentgeltlichen Erziehungsinstituten, die Pension-, Versorgungs- und Werkstätten sowie die Pensions- und Unterhaltungsanstalten durch Ver-träge als Anleihefondbesitzer veranlagt haben, sodann für eine außerordentliche Til-gung der Anleiheablosungsschuld durch Zu-weisung von Ausleihungsschuld nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Der Gläubiger eines Ausleihungsschuld kann bei dessen Ein-lösung neben der Zahlung des Reinstbetrags die

Gewährung eines Sondergeldes

erhalten. Das Sondergeld besteht aus einer festen Summe, die gleich dem 1/10fachen Reinst-betrags des Sondergeldes ist, auf Grund des-sen das Sondergeld Wert hat und aus einem Zuschlage. Der Zuschlag ist 1 1/2 v. H. des Reinstbetrags des Ausleihungsschuld, vermie-nigt mit der Zahl der Jahre, die von dem 1. Januar 1926 bis zum Ende des kalendri-schen Jahres verstrichen sind, in welchem das Aus-leihungsschuld erloschen wird.
Weiter hätten, so führte Redner aus, die Kompromißverhandlungen zu Vereinbarung der Reinstbetrags der Anleiheablosungsschuld nicht auf 50 Reichsmark, wie der Beilegungsvorschlag vorsieht, sondern auf 25 Reichsmark lauten soll.

Berner bestimmt das neue Kompromiß, das-tat die Gesamtsumme des Anleihebetrags unter dem Gesichtspunkt von 30 Milliarden zu-rückbleibt, die dadurch entstehenden Vorteile der Auslösung wieder zuzuführen werden sol-len. Schließlich sei man darüber übereinge-kommen, daß falls eine einzelne Person ihren Anleihe über einen noch zu bestimmenden Betrag hinaus anmelde, eine depressive Staffe-lung des Umlaufverhältnisses eingeführt werden soll, d. h.
Anleihebesitzer sehr großer Beträge sollen nicht den Umlaufschlag in seiner vollen Höhe genießen.

Hidmann wandte sich der Ansicht der Be-ratung des § 7 des Gesetzentwurfes über die Ablösung öffentlicher Anleihen zu. Die im § 7 aufgeführten Gruppen von Schuldver-pflichtungen werden von der Ablösung ausge-schlossen. Diese Verpflichtungen bestehen wei-terhin als Marktschulden. Bezüglich der Zwangsanleihe kam in der Aussprache zum Ausdruck, daß sie nicht als gewöhnliche Anleihe begründet sei, sie wäre ein Mittelglied zwischen Anleihe und Steuer. Die Einzahlung auf die Zwangsanleihe habe sich auf einen langen Zei-traum erstreckt, in dem der Wert der Mark be-ländlich sank. Eine Wertberücksichtigung der Ein-zahlungsbeträge wäre nicht vorzuschreiben ge-wissen. Diese Umstände sprechen gegen eine Ablösung der Zwangsanleihe durch eine An-leihschuld.
Der Ausschuss nahm § 7 in der Fassung der Regierungsvorlage an, änderte aber den zweiten Absatz redaktionell dahin um, daß bestimmt

werde, daß aus den im ersten Absatz bezeich-neten Schuldverpflichtungen, deren Umtausch in An-leiheablosungsschuld ausgeschlossen wurde, An-sprüche nicht hergeleitet werden können.
Der Ausschuss verabschiedete dann noch die §§ 9-12, ohne an der Regierungsvorlage nennenswerte Änderungen vorzunehmen.
Weiterberatung Donnerstag.

Eine Aufwertungs-demonstration im Reichstagsgebäude

In der Wandelhalle des Reichstages spiel-ten sich gestern nachmittags Szenen ab, die bezeichnend sind für die große Aufregung, die in der Bevölkerung durch die Behand-lung der Aufwertungsfrage im Reichstag hervorgerufen worden ist. Große Gruppen von Anhängern sogenannter Aufwertungs- und Sparverbände waren in das Reichs-tagsgebäude gelangt und hatten sich, statt auf der Tribüne Platz zu nehmen, in die große Wandelhalle begeben, wo sie einige deutsch-nationale Abgeordnete zu sprechen ver-langten. Es handelte sich um mindestens 50 bis 60 Personen, die in großen Gruppen einzelne deutsch-nationale Abgeordnete in die Mitte nahmen und ihnen wegen der Nicht-erfüllung von Versprechungen, die im Wahl-kampfe gegeben wurden, die bestigsten Vor-würfe machten. Trotz aller Hufe gelang es diesen Abgeordneten nicht, ihre Wähler zu beruhigen, die immer wieder danach ver-

langten, die Führer der deutsch-nationalen Fraktion zu sprechen. Als diese nicht kamen, wurden laute Droh- und Schmährufe gegen einzelne führende Abgeordnete ausgestoßen. Besonders vor dem Eingang zum großen Plenarsaal und vor den Türen zum Restaurant der Abgeordneten sammelten sich die unzufriedenen Gäste in großen Gruppen an. Diese Demonstration wurde mehrere Stunden lang fortgesetzt. Man sah zankende Männer, weinende Frauen und sogar ge-schwingene Stöcke. Die Diskussion setzte an verschiedenen Stellen der Wandelhalle im-mer von neuem ein und schließlich nahmen einige kommunistische Abgeordnete die Ge-legenheit wahr, sich in die Mitte derartiger Gruppen zu begeben und die Demonstranten auf ihre Art zu bearbeiten. Gegen einzelne deutsch-nationale Abgeordnete wurden Dro-hungen im Sinne laut, sie sollten sich ja nicht wieder in ihrem Wahlkreis bilden lassen. Mehrfach verurteilten die Demonstranten durch den großen Eingang in den Plenarsaal vor-zudringen, woran sie von den Saal-dienern nur mit Mühe gehindert werden konnten. Erst nach lauem Bemühen gelang es, die unzufriedene Menge, die man nicht aus dem Hause weifen konnte, weil sie sich im Besitze gültiger Eintrittskarten befan-d, dazu zu bewegen, wieder die Tribünen auf-zuwachen. Diese Szenen haben im Reichstags natürlich großes Aufsehen und teilweise leb-haftere Verurteilung hervorgerufen.

Der Kampf um die Zollvorlage

Deutscher Reichstag

82. Sitzung am 24. Juni.

Das Haus nimmt die erste Lesung des Ge-setzesentwurfes über Zolländerungen vor.

Reichsfinanzminister v. Schuler-

Der jetzt geltende Zolltarif, der vor mehr als 24 Jahren von dieser Stelle aus zur An-nahme empfohlen wurde, ist heute absolut veraltet. Wiederholung und Fortschritt dieser bishe-rigen Zolltarifgebungen sind den neuen Wirt-schaftsverhältnissen gegenüber nicht mehr an-wendbar. Es ist erforderlich, darauf hinzu-wirken, daß die hohen Zollmannern der Ge-genseite abgebaut werden. Die neue Wiede-rholung des Zolltarifs soll hierzu beitragen. Es ist notwendig, zu klaren Zollverhältnissen zu kommen, weil sonst die Handelsvertrags-Ver-handlungen zum Stillstand kommen müßten. Durch die Kriegsmassnahmen sind eine Reihe von Zollen vorübergehend abgebaut worden, die für die deutsche Industrie und Landwirt-schaft unbedingt erforderlich sind. Einiges ist auf diesem Gebiete ja inzwischen geleistet wor-den. Es sind im wesentlichen nur noch die größeren Gruppen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu berücksichtigen und das ge-schlecht in der Zollvorlage.

Es ist die Pflicht und die Aufgabe der Reichsregierung, durch Wiedereröffnung der autonomen Zolltarif die deutsche Wirt-schaft als Träger der Volkswirtschaft zu schützen. (Hört, hört!) Es soll dabei aber in weitem Umlauf die Berücksichtigung an-gezeigt werden an die Verhandlungsfrist.

(Welchler links.) Die Reichsregierung lehnt die Mindestzölle ab und hält grundsätzlich an dem Einheitszolltarif fest. Zum Schluß hob der Minister die große Bedeutung der Zollvorlage für die deutsche Wirtschaft und ihre Produk-tion hervor und bat, die Zollvorlage schlen-nigst und vor den Sommerferien zu verabschieden. (Beifall rechts, Welchler links.)

Abg. Biffell (Zog.): Ich bin überzeugt über die außerordentliche Wichtigkeit, mit der der Minister ausgesprochen hat, die Zollvor-lage möchte noch vor den Sommerferien des

Reichstages verabschiedet werden. Dar er die-sen beabsichtigen Wunsch nur deshalb geäu-ßert, weil die Regierung bereits ein Abkom-men mit den hinter ihr stehenden Parteien getroffen hat, die Zollvorlage im ganzen an-zunehmen?

Die gesamte Tendenz dieser Zollvorlage ist hochschützend (sehr wahr; links.), daß man die Besteuerungen des Weinsters, man wolle an die Berücksichtigung Rück-sicht nehmen, nicht sehr ernst nehmen kann.

Die Zollvorlage übermittelt uns den Ein-druck, als ob die Handelspolitik nicht von der Regierung, sondern von den Interessenten gemacht wird. (Sehr wahr! links.) Die Han-delspolitik fordert aber eine strenge sachliche Durchführung, wobei die Interessen der brei-ten Bevölkerungsmassen in erster Linie be-rücksichtigt werden müssen.

Von den 924 Einzelpositionen in den über 400 Zolltarifen werden 746 geändert und zum Teil bis um 40 v. H. erhöht.

71 Positionen werden überhaupt neu besetzt. Der bewährte Hochschutzzollpolitik der neuen Vorlage, die wir auf keinen Fall mitmachen, steht eine Neuerung des Außenministers Dr. Stresemann entgegen, daß er in Hamburg er-klärt hat, die Abschaffung des deutschen Marktes durch Schutzzölle sei undurchführbar. Ich bin geneigt, wie Dr. Stresemann mit seiner Dialektik erklären will, daß diese Zoll-vorlage mit seiner Hamburger Rede im Ein-klang stehe.

Nicht Belassung des inneren Konsums, sondern Erhöhung der Kaufkraft durch Ver-sicherung von den Zöllen muß das Ziel sein. Wir lehnen ab, dem Großgrundbesitz eine Er-höhung der Grundrente auf Kosten der brei-ten Massen zu gewähren. (Sehr richtig!)

Wenn diese Vorlage Gesetz wird, werden schwere soziale Kämpfe, insbesondere Lohn-kämpfe, die Folge sein.
(Beifall links.)

Deshalb bedauern auch wir, daß sie so spät erst vor das Haus kommt. Wir sind nunmehr aber der Meinung, daß die Vorlage so schnell wie möglich verabschiedet werden muß, damit bei den Handelsvertragsverhandlungen die deut-schen Vertreter eine Handhabe bekommen. Wenn der Abg. Biffell uns vorwirft, daß wir die Außenpolitik mit der Zollpolitik verkop-peln, und die Außenpolitik der jetzigen Regie-rung nur unterstützen, weil uns die An-träge gegeben werden, so wird Abg. Biffell leben, wie wir uns in den wichtigen außen-politischen Fragen verhalten werden.

Die Zollvorlage, die ja nur ein Provisi-um sein soll, hat die Aufgaben des Schutzes der einheimischen Produktion und die der notwendigen Förderung unserer Ausfuhr. Sie darf aber nicht zum Kauf-apfel werden zwischen Verbänden und Erzeugern und zwischen Landwirtschaft und Industrie.

(Zustimmung rechts.) Wir erachten die Zoll-lage in der Vorlage für viele Positionen, auch die landwirtschaftlichen, als geeignete Grundlage für Handelsvertragsverhand-lungen zu gering. Wir werden auch dafür ein-treten, daß Obst, Gemüse und Gartenbau durch Mindestzölle geschützt werden, was ge-rade dem Kleingrundbesitz zugute kom-men soll. (Sehr gut! rechts.)

Banatronische Handelsverträge können wir sehr nicht gebrauchen.

Unsere Wirtschaft muß in Zukunft autonom für den Abschluß von Handelsverträgen sein, und wenn der Vorlage der Vorwurf der Hochschutzzölle gemacht wird, so soll man erst einmal die Zölle in den anderen Ländern sich ansehen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Lessner (Zit.): Eine Zollvor-lage ist unauflösbar. Sie ist heute ein notwendiges Mittel für den notwendigen Ab-schluß von Handelsverträgen.

Die Landwirtschaft braucht eine Stütze, weil von ihrer Befreiung auch die Existenz der Arbeiterklasse abhängt.

Die deutsche Ausfuhr betrug 1923 mehr als doppelt soviel, wie sie heute beträgt. Die deutsche Wirtschaft wird ihren Platz auf dem